DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben, Freitag 17. April 2020, Berlin und bundesweit

Gegen die Angst! Zum Virus gibt es mindestens zwei stark voneinander abweichende Meinungen. Doch Parlamente und Parteien haben sich dem Regierungskurs unterworfen. Die großen Medienhäuser sind gleichgeschaltet. Sämtliche Freiheitsrechte wurden außer Kraft gesetzt, während wir von der Regierung in Todesangst versetzt zuhause eingesperrt werden. Die Corona -Krise überlagert den Zusammensturz des Finanzmarktkapitalismus. Friedliche und hygienische Versammlungen werden verboten.

Für unser Grundgesetz! Unsere staatlichen Institutionen werden gegen die Menschen instrumentalisiert. Ein dystopisches Digital- und Pharmakonzern-Kartell drängt zur Macht. Unsere Verfassung, das Grundgesetz, wird von der Regierung gebrochen. Wir wurden nicht gefragt, niemand von uns.
Es sind nun parteiunabhängige und mutige Liberale, die den Anfang machen: MedizinerInnen, Juristen, Journalisten, Arbeiter, Händler, kleine und mittlere Unternehmer, Alte und Junge in der Bundesrepublik!



sind die Opposition!

Nein, nicht alle Menschen sind derselben Meinung. Nein, nicht alle JournalistInnen haben sich dem Regierungskurs unterworfen. Ja, es gibt Gegenstimmen. Es sind bereits zehntausende. Und es werden täglich mehr. *Von Hendrik Sodenkamp*

Sie sammeln sich im Internet auf nichtohneuns.de, durch schwarze Bretter im Supermarkt, durch persönlichen Kontakt und gegenseitige Hilfe; jeden Samstag um 15:30 Uhr finden auf dem Berliner Rosa-Luxemburg-Platz und bundesweit top-hygienische Spaziergänge zu den Supermärkten statt: Ja, es gibt noch eine Opposition in der Bundesrepublik des Jahres 2020 — geeint für die Freiheitsrechte.

Die großen Medien bringen eine Horrormeldung nach der anderen. Wir sehen die Parlamente verödet und alle Parteien hinter der Regierung vereint. Sie haben den jahrelangen Notstand ausgerufen. Über Jahrhunderte erkämpfte Grundrechte und demokratische Verfahren werden vom Staat verleugnet, beschnitten oder abgeschafft.

Gleichzeitig hören wir vermehrten Widerspruch von Medizinerinnen, von Juristen und von Demokraten. Sie sagen: »Was mit uns gemacht wird, hat mit Viren oder Rechtsstaat nichts zu tun.« Auf nebenseitigen Kanälen, alle anderen sind gleichgeschaltet.

Unsere Republik hat sich in ein de-facto-diktatorisches Hygiene-Regime verflüchtigt. NEIN DAZU! — Ob dieses geplant war oder nicht, wir wohnen dem Ende der Neoliberalen Epoche bei. Vor unser aller Augen ist die Ökonomie und mit ihm ein Gesellschaftssystem zusammengesackt. — Das mag für viele ein Grund zur Freude sein, doch was jetzt kommt, kann noch sehr viel schlechter werden: Knappheit an Gütern und Ressourcen, Inflation, Pleitewellen, verstärkte Konzentration von Eigentum und Macht. Unruhen bis hin zum Bürgerkrieg. Das alles zeichnet sich ab und rückt näher an uns heran. Und wo sind wir?

Wir treffen uns jetzt auf dem Boden des Grundgesetzes wieder. Die ersten 20 Artikel sind gültig und das zu jeder Zeit. Das Grundgesetz steht über der Regierung — wir werden es gegen Schlechteres verteidigen.

Wir bestehen auf ein Ende des Notstandsregimes und die Wiedereinsetzung von erreichten republikanischen Standards, in der Wissenschaft, den Parlamenten und in den Medienbetrieben.

Wir bestehen auf Wahlen & Transparenz in der politischen Entscheidungsfindung. Nie wieder dürfen wir durch panische oder willkürliche Entscheidungen beherrscht werden. Wir bestehen auf die Würde von Alten und Kranken. Wir bestehen auf demokratische Regeln für unser künftiges Wirtschaftssystem.

NICHTOHNEUNS.DE

»UM DAS THEMA KÄMPFEN«

GLOSSE — *von Jill Sandjaja, Berlin*

Am zweiten Tag als man uns die Maßnahme aufgezwungen hat, höchstens zu zweit die Öffentlichkeit zu betreten, lag ich beim Aufwachen noch eine Stunde im Bett, schaute blicklos in die Luft auf meine kahle Decke und dachte: »Passiert das gerade wirklich? Vor allem, was passiert gerade und warum? Warum schaue ich aus dem Fenster raus und bin verwirrt?

Hab ich mir das nur eingebildet oder schieben die anderen auch denselben Film wie ich? Ich frage den Typen, der neben mir liegt: »Dürfen wir heute noch arbeiten?« Er antwortet: »Nein, das ist gerade nicht möglich.« — »Also ist es wahr - muss ich jetzt sterben?«, entgegne ich. Er will mich beruhigen und sagt: »Ach Quatsch, und selbst wenn einer von uns krank wird, sind wir zusammen!«

Die Zeit vergeht. Man fragt sich, wenn man gerade nicht arbeiten, Theater machen oder studieren kann, was man machen soll. Ein paar Stunden vor dem Laptop hocken, sich Filme anschauen oder blöde Spiele spielen. Klopapier kann man auch nicht mehr kaufen.

In mir wuchs das Gefühl der Unzufriedenheit, Einschränkung und Zweifel. Warum? Warum kann ich mein Leben nicht mehr frei gestalten? Nicht mehr da weitermachen, wo ich vor vier Wochen war? Und warum, so scheint es mir, wirkt es so unwirklich, weil ich das Gefühl habe, wenn ich aus dem Fenster schaue, dass die Menschen da draußen es einfach so hinnehmen. Die Menschen sind immernoch die Menschen, nur der Abstand unter ihnen hat sich vergrößert und ihre Mode hat sich leicht verändert.

Die meisten haben Angst, bleiben zu Hause und wenn sie raus gehen, legen sie sich einen Maulkorb an. Aber ich kann diesen Trott, den ich schon seit meinem gesellschaftlichen Erwachen, nach meinem Abitur kennengelernt habe, nicht mehr einfach so hinnehmen. Ich bin an einem Punkt angekommen, an dem ich mich nicht mehr unterwerfen kann. Zu Hause bleiben, 5000 Euro kassieren und die Fresse halten.

Frau Merkels Rede, die ich nostalgisch mit meinen Freunden im Radio verfolgt hatte, zeigte mir, dass es unsere Regierung ernst meint. Wir sollen vor allem Leuten danken, die noch arbeiten dürfen beziehungsweise arbeiten müssen, um unsere Grundversorgung zu sichern. Ich finde irgendwie seitdem sind die Kassierer bei Rewe und Lidl viel aufgeschlossener und freundlicher als sonst. Aber vielleicht bilde ich mir das auch nur ein. Vielleicht bilde ich es mir nur ein, dass ein überfälliges Danke, genau das ist, was diese tapferen Menschen, unabhaängig von der Zeit, in der wir leben, immer hören sollten. Vor allem ein großes Danke an die Leute, die seit Jahren unterbesetzt und unterbezahlt in unserem Gesundheitswesen arbeiten.

Die jungen Ärzte gingen vor knapp zehn Jahren auf die Straße, weil sie angemessen bezahlt werden wollten. Daraufhin wurde die zehn Euro Pauschale beim regelmäßigen Arztbesuch eingeführt. Die Frage ist: Legt der Staat wirklich Wert auf den Schutz unserer Gesundheit, oder hat er nur Angst seinen Ruf zu verlieren? Wenn ersteres Fall ist: Warum ist das Gesundheitswesen heruntergewirtschaftet? Warum haben sie nicht Geld investiert. Um diese Frage beantworten zu können, muss man sich zuerst die Frage stellen, ob die Maßnahmen angemessen sind.

Wenn zweiteres der Fall ist: Bedeutet das vielleicht dann auch, dass sie einfach nur ihre scheiß egoistische Macht aufrecht erhalten wollen, gar ihr Image und Standing aufzupolieren zu versuchen? Warum hat unsere liebe, besorgte Regierung nicht schon längst unser Geld so verwendet, dass wir gesund bleiben, gesund werden oder im Alter vornehm gepflegt werden für unsere *timelife* Buckelei. Nun auf einmal möchte Mutter Merkel an unsere Solidarität appellieren. Heute sind fast vier Wochen vergangen, seitdem die Regierenden entschieden haben, dass das Land, in dem ich lebe, der Notstand für ein Jahr ausgerufen wurde. Mit welcher Begründung? Damit sie über den Haushalt, den sie für ein Jahr zur Verfügung hätten, so bestimmen können, wie sie und ihre Freunde es wollen, während sie an uns ihre erbärmlichen (Halt-die-Fresse-)Hilfspakete rausfeuern?

Und all dieses Geld zu verballern geht auf einmal ganz schnell. Während man seit der Agenda Schröders betteln musste für jeden einzelnen Cent, sich zum Affen machen musste, die Würde jedes Hilfbedürftigen durch Hundekacke gezogen wurde, Menschen zu Tafeln geschickt worden sind, um überhaupt etwas in den Magen zu bekommen — und vor allem wir immer mehr armen Menschen in der U-Bahn und auf der Straße begegnen, die noch nicht einmal ein Dach über dem Kopf haben.

Nun muss man in diesem Ausnahmezustand nur seine Sozialversicherungsummer angeben, »Ja« ankreuzen — und schon hat man kein Problem mehr. Da sie uns noch nie geliebt haben, sondern nur soweit haben kommen lassen, dass wir keinen Aufstand machen, wird es auch diesmal nur so gemeint sein. Keine Eingliederungsvereinbarung, keine Papiere, die noch fehlen. Nee, das ist jetzt normal, damit wir ein paar Wochen stillhalten. So wollen es die öffentlich-rechtlichen, das Establishment. — Propaganda gibt es länger. Ich halt übrigens meine Klappe, sonst glaubt noch jemand, ich sei Verschwörungstheoretikerin oder ein Nazi. Ich weiß nicht, ob das wirklich so schwer zu erkennen ist, aber mir werden gerade ein paar Freiheiten entzogen.

Ich kämpfe für mein Recht, so zu leben, wie ich es für richtig halte. Eigenverantwortlich, menschlich und miteinander.

Zum Geleit — EIN DEMOKRATISCHER GRUSS!

Die Redaktion möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten?

Wir sind die Redaktion des Demokratischen Widerstandes in Berlin. Wir sind unabhängig von den Parteien oder anderen korrumpierbaren und erpressbaren Strukturen. Wir sind Liberale. Wir sind MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Alte und Junge. Uns ist daran gelegen, dass die liberalen Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns dies gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam feiern mit allen, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch poitisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind derzeit von der Regierung abgeschafft worden, die sich mit Verordnungen ermächtigt hat.

WARUM GIBT ES DIESE ZEITUNG?

UND WARUM IN EINER AUFLAGE VON 100.000+ EXEMPLAREN?

Ganz einfach! Wir sind Liberale fernab von Parteien und Abhängigkeiten. Wir sind der Ansicht, dass zuviele Menschen zuhause von der Regierung in Todesnangst gehalten werden. Die Regierung projiziert ihre eigene Panik wegen des Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus auf uns, die anderen Menschen, die in deren System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben, wie dieses eingerichtet wird. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits das Leben genommen. Viele andere Tragödien spielen sich ab. Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen — sie gehören alle zu uns.

Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir vom Demokratischen Widerstand setzen uns dafür ein, dass unsere künftige Wirtschaftsgesetzgebung (basis-) demokratisch, transparent & ergebnisoffen verhandelt werden muss. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben.

A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!

UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!

BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are liberals in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany.
We publish and fight to defend our liberal constitution, the basic law — contact us via
NICHTOHNEUNS.DE / demokratischerwiderstand@protonmail.com
Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. Berlin
Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin
Communication Office for Democratic Resistance Berlin

ZWISCHEN EUPHORIE
UND ANGST VOR UNSEREM STAAT IN SACHSEN

BERICHT — *von Paul Stephan und MitstreiterInnen von Nicht ohne uns!*

Der Leipziger Arm von Nicht ohne uns hat sich Anfang April konstituiert. Angefangen hat es mit täglichen Treffen vor der Nikolaikirche – ein Ort, den wir uns nicht zufällig ausgesucht hatten, fanden hier doch die ersten Montagsdemonstrationen statt, die 1989 wesentlich dazu beitrugen, das SED-Regime zu Fall zu bringen. Diesmal wollen wir einfach unser Grundgesetz erhalten. Und eine faire basisdemokratische Verhandlung der Wirtschaftsgesetzgebung.

Wir spazierten mal länger, mal kürzer gemeinsam durch die Stadt und verteilten Flugblätter und Grundgesetze. Wir wuchsen schnell, erhielten auch einigen Zuspruch von den Passanten.

Unser Hauptproblem war von Anfang an, dass in Sachsen sehr strenge Corona-Auflagen gelten. Wir gehen zudem davon aus, dass die sächsischen Beamten von Polizei und Ordnungsamt eher weniger ‚kulant' sind als in anderen Bundesländern, auch wenn Leipzig eine recht linksliberale Stadt ist. Unsere Vorsicht bestätigte sich durch Warn- bzw. Drohmails vom Ordnungsamt.

Die Mail ließ unsere Anfangseuphorie ein wenig abflauen. Manche verließen die Gruppe. Für alle wurde jetzt auf jeden Fall klar: Ja, wir stehen tatsächlich unter behördlicher Beobachtung und die meinen es auch wirklich ernst. Wir haben uns daher entschieden, die Spaziergänge vorerst abzusagen und nach legalen Möglichkeiten des Protests zu suchen. Wir rufen etwa dazu auf, jeden Tag um 18 Uhr das Lied *Die Gedanken sind frei zu singen.*

An Ostern haben wir zudem in einigen Leipziger Parks kleine Tüten mit Ostereiern, Flyer und Grundgesetzen versteckt. Das politische Handeln wird gerade auch auf ganz banalen Ebenen erschwert. Man darf sich ja auch nicht treffen, um sich einfach mal zu besprechen, Copyshops sind auch geschlossen und wo könnte man jetzt Stoff herbekommen für ein Transpi?

Es wird auf jeden Fall weitergehen. Einige von uns sehen den 1. Mai als Chance, neben den liberalen Themen von *Nicht ohne uns!* (Versammlungsfreiheit und alle weiteren Rechte) auch soziale und ökologische Themen auf die Liste zu setzen und neue Bündnispartner auch im linken Spektrum zu gewinnen. Viele sind noch sehr schläfrig — Faulpelze!

Unser Motto jedenfalls: Nicht ohne uns Sachsen – WIR (*frz.* nous) sind der Freiheitsgeist (*altgr.* nous)!

Kontakt zum Demokratischen Widerstand in Sachsen:
nicht_ohne_uns_sachsen@riseup.net

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

»MEINE EINSCHÄTZUNG DER LAGE«

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

MEDIZINISCH: Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika — vor allem in Mexiko — berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, dass uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermässiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

POLITISCH: Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Massnahmen, übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismässigkeit. Die Einschränkung bzw. Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Aushebelung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.

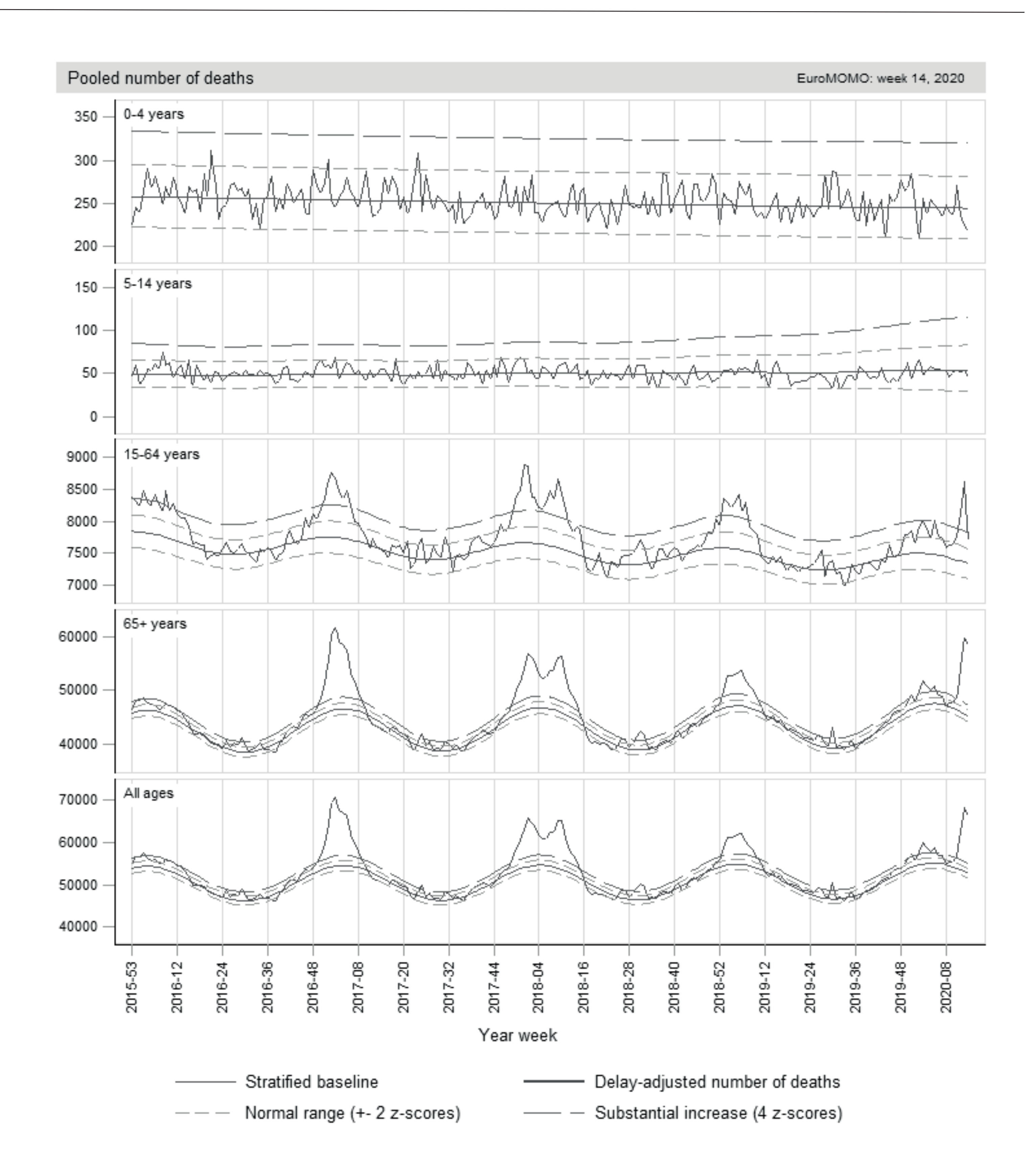
WAS ZEIGT DIESE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die Statistik zeigt, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 unter den Zahlen von 2016 liegt und ganz ähnlich den Zahlen von 2017, 2018 und 2019 ist. Es gibt demnach keine Übersterblichkeit. Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist aber keine besonders bedrohliche Erkrankung. Corona ist nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als jede andere Grippeinfektwelle, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfindet.

Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich — oder gar menschheitsbrohend —, dann müsste die Sterberate von uns als Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall.

Die Statistik ist von Euromomo. Dies ist die offizielle Statistik der Gesundheitsinstitutionen in der Europäischen Union. Diese Statistiken werden wöchentlich herausgegeben, um zu ermitteln, ob besondere Gefahren für Leib und Leben etwa durch Seuchen bestehen. Es gibt keine außergewöhnlich bedrohliche Seuche. Euromomo bedeutet »European monitoring of excess mortality for public health action«. Übersetzt: Europäische Überwachung der Sterberate für gesundheitliche Maßnahmen.

Die Zahlen für Winter/Frühjahr 2019/2020 sind normal: »Einige Experten zeichnen Horror-Szenarien, andere sehen es mit kühlem Kopf. Wäre uns das Virus nicht aufgefallen, hätte man vielleicht gesagt, wir haben dieses Jahr eine schwerere Grippewelle«, so Prof. Streeck, Virologe der Universitätsklinik in Bonn.



Grafik: Euromomo, 15. April 2020, 12:00 Uhr.

CORONA?

Die Kritischsten und Klügsten müssen sich äußern! — Der Journalist Peter Nowak wägt ab, warum die ansonsten mit Kritik am Obrigkeitsstaat nicht sparsame Intelligenz von links gegen das Corona-Regime nur so langsam anspringt — oder gleich ganz versagt.

Die Corona-Krise beeinflusst seit Monaten das Leben von Milliarden Menschen auf aller Welt. Massive Einschränkungen der Freiheitsrechte und der Drang zu einer autoritären Staatlichkeit gehören zu den Begleiterscheinungen. In Deutschland war der 14. März der Tag des Shutdowns. Seitdem entscheiden Staatsapparate, was relevant ist und was nicht. Nicht relevant sind natürlich auch alle öffentlichen Versammlungen, wie Demonstrationen, Kundgebungen oder Veranstaltungen jeder Art. Stadtteilzentren mussten schließen, wie Buchläden. Eigentlich würde man sich einen Aufschrei des Protestes von einer linken Bewegung erwarten, die in Deutschland sicher schwach ist, aber sich noch artikulieren kann, wenn Staatsorgane Einrichtungen schließen oder Proteste verbieten. Doch im Zeichen von Corona ist auch in der linken Bewegung die Verunsicherung groß. Es gibt Stimmen, die härtere Beschränkungen als Akt der Solidarität mit schwächeren Teilen der Bevölkerung fordern und Kritiker*innen der Notstandsmaßnahmen sogar schon mit dem neuartigen Begriff des Corona-Leugners belegen. Hier sollen einige Positionen der Befürworter*innen und der Kritiker*innen der Maßnahmen vorgesellt werden.

von Peter Nowak, Berlin

1. Warum dieser Shutdown?

Die Befürworter*innen der massiven Einschränkungen begründeten die Maßnahmen mit der besonderen Gefährlichkeit des Virus, der nach jüngeren Meldungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zehnmal tödlicher als die Schweinegrippe sei. Daher plädiert die WHO für eine Fortsetzung der Separierungsmaßnahmen und kommt zu dem Schluss, dass nur durch einen effizienten Impfstoff der Virus gestoppt werden kann. Dem können wohl Befürworter*innen und Kritiker*innen der Maßnahmen zustimmen.

Die Staatsapparate, die sich für den Shutdown entschieden, begründen ihre Maßnahmen damit, dass es gelte, Zeit zu gewinnen, bis entweder der Impfstoff oder ein wirkungsvolles Medikament gegen Corona zur Verfügung steht. Das Wichtigste sei, den Ausbruch so zu verlangsamen, dass möglichst wenig Corona-Erkrankte auf einmal medizinisch versorgt und beatmet werden müssen.

Denn dann drohe das Gesundheitssystem zu kollabieren und es könnten Situationen wie in Italien und Frankreich eintreten, wo Patient*innen nicht behandelt werden konnten. Die einzige Möglichkeit, eine solche Situation zu verhindern, bestehe nach Meinung der die Bundesregierung beratenden Wissenschaftler*innen darin, soziale Kontakte reduzieren, wo es nur geht.

Für dieses Social Distancing werben Wissenschaftler*innen und Politiker*innen seit Wochen. Es sollten sich derzeit so wenige Menschen wie möglich mit Sars-CoV-2 anstecken, um Zeit zu gewinnen. Tage und Wochen, die helfen können, Kliniken, Pfleger*innen und Ärzt*innen zu entlasten.

Nur wenn jede und jeder Kontakte meide, sinke die Wahrscheinlichkeit, dass vor allem unentdeckte Infizierte mit nur leichten Symptomen all jene Personen anstecken, die schwer an Corvid 19 erkranken können. Das sind die vielzitierten Risikogruppen, für die eine Ansteckung tödliche Folgen haben kann.

Dabei handelt es sich nicht nur um ältere Menschen, sondern auch um Menschen allen Alters mit Vorerkrankungen. Es wäre also tatsächlich keine Lösung, wenn jetzt manche wohlhabende Senior*innen in der Taz einen Aufruf lancieren, dass sie sich freiwillig in Quarantäne zurückziehen und so den Rest der Gesellschaft ein Ende des Shutdowns ermöglichen.

»MANCHE WOHLHABENDE TAZ-SENIOR*INNEN IN FREIWILLIGER QUARANTÄNE«

Davon abgesehen, dass Menschen in Altersarmut eine solche Quarantäne wesentlich schlechter ertragen, als wohlhabende Senior*innen, es sich also auch mal wieder um eine Klassenfrage handelt, wären dann auch viele andere sogenannten Risikopatient*innen eingeschlossen und ihrer Selbstbestimmung beraubt. An diesen Punkt trifft tatsächlich die Kritik der mangelnden Solidarität, wenn die Stimmen der Betroffenen, die sich bereits unter *#Risikopatienten* zu Wort gemeldet haben, nicht gehört werden.

2. Von Flatting the Curve zu Stop the Spread

Der Shutdown wurde mit der Aufforderung »Flatting the Curve«, also dem Abflachen der statistischen Infektionskurve, begründet. Damit wurde zu individuellen Maßnahmen — Bleibe zu Hause! Halte Abstand! — aufgefordert, um die Kurve der Neuansteckungen zu minimieren. Einige Wissenschaftler*innen bezeichnen diese Schritte als erste Maßnahme zur Unterbrechung der exponentiellen Ausbreitung des Corona-Virus.

Im nächsten Schritt seien weitere Aktionen erforderlich, um den Erfolg nachhaltig zu gestalten. Unter dem Motto *Stopthespread*, das heißt, »verhindere die Verbreitung«, sollen nun kollektive Maßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehören Maßnahmen wie die Absage von Events, der Verzicht auf Reisen oder die Möglichkeit der Heimarbeit.

BERUFSPOLITIKER WOLLEN EINSCHRÄNKUNGEN NICHT MEHR ZURÜCKNEHMEN

Bei allem handelt es sich um Maßnahmen, die deutlich über das sogenannte *Social Distancing* hinausgehen, und die wir auch seit dem *Shutdown* selber kennen gelernt haben.

Dabei hat sich allerdings in den letzten Tagen die Diskussion verändert. Wurde zu Beginn des Shutdowns die Maßnahme noch als temporäre Ein-

D

schränkung des öffentlichen Lebens diskutiert, stimmen Wissenschaftler*innen und Politiker*innen die Bevölkerung jetzt darauf ein, dass eine Rückkehr zur Zeit vor dem Corona-Virus so schnell nicht erfolgen wird. Jedenfalls nicht für den Bereich von Freizeit, Kultur und der Aktivitäten im öffentlichen Raum.

VIRUS SOLL ALS DAUERHAFTES DAMOKLES-SCHWERT DIENEN

Deshalb wird jetzt häufiger die Gefahr betont, die darin bestünde, wenn die Gesellschaft der Ansicht sei, die Ansteckungskurve habe sich nun abgeflacht und daher sei die ursprüngliche Gefahr nicht mehr so relevant und die getroffenen Vorkehrungen könnten aufgehoben werden. In diesem Fall könnte es zu einem schweren *Rebound*, einem Rückfall kommen, der dem Virus neue Möglichkeiten zu einer erneuten exponentiellen Verbreitung geben würde.

Diese vermeintliche Gefahr dürfte in der nächsten Zeit eine große Rolle spielen, zumal auch Wissenschaftler*innen davon ausgehen, dass der Virus auf die Jahreszeiten unterschiedlich reagiert. So könnte eine Minimierung der Ansteckung im Sommer ein Wiederanstieg im Herbst und Winter folgen. Auf die Art könnte der Corona-Virus wie ein ständiges Damoklesschwert über der Gesellschaft hängen und entsprechend immer wieder Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Grundreche zur Folge haben.

3. Gegenpositionen

Diesen dystopischen Aussichten widersprechen andere Wissenschaftler*innen, die deswegen die Gefährlichkeit des Virus nicht infragestellen. Doch sie fordern eine öffentliche Auseinandersetzung über die unterschiedlichen Erkenntnisse und Standpunkte ein.

Denn nur so ist eine informierte, sachliche Auseinandersetzung über die Sinnhaftigkeit des Shutdowns und der Folgen möglich. Diese Ausführungen sollen einen Anspruch einlösen, den das linke Praxiskollektiv Reichenbergerstraße 121 in Berlin-Kreuzberg auf ihrer Corona-Sonderseite prägnant so zusammengefasst hat (praxiskollektiv.de/aktuelles-zur-coronakrise):

»Wir sind der Meinung, dass aufgeklärte Menschen sehr wohl zu einer Einschätzung der Gefahr und einer Schlussfolgerung für den Umgang damit in der Lage sind. Eine Schwierigkeit dabei ist der große Grad der Ungewissheit, der auch bei Wissenschaftlern besteht. Auch hier geht es nicht nur um die Ungewissheit zum Verlauf der Pandemie, sondern auch um die Ungewissheit bezüglich der Wirkung und Nebenwirkung der erforderlichen Maßnahmen.
Wir halten es allerdings für fatal, unsere Selbstbestimmung im Angesicht dieses Schockriskios aufzugeben. Das Leben und das Schicksal der Gesellschaft autoritär allein in die Hände von gerade Regierenden und ihren Berater*innen zu legen, ist sicherlich niemals eine gute Idee.«

PRAXISKOLLEKTIV FORDERT DAZU AUF, DIE REGIERUNG IN FRAGE ZU STELLEN

Das ist natürlich auch eine klare Absage an rechte und verschwörungstheoretische Gruppen und Einzelpersonen, die sich in den letzten Wochen an die Proteste gegen den Corona-Notstand dranhängen wollen. Rechte Ideologie ist per se mit autoritärer Staatlichkeit und Repression gegen Linke sowie als Minderheiten und Nichtdeutsche gelabelte Menschen verbunden. Daher kann es auch bei der Kritik am Corona-Notstand keine Kooperation mit ihnen geben.

Sehr prägnant hat Dr. Clemens Heni in mehreren Beiträgen auf seinenm Blog die Stimmen der rationalen Kritiker*innen einer derzeit herrschenden »Volksgemeinschaft und Gesundheitsdiktatur« stark gemacht. Heni hat in seinem Text überzeugend kritisiert, dass Panik eben keine gute Grundlage für eine rationale Bewertung und Analyse ist — und die Daten über sterbende Menschen für sich genommen keine Aussage über die Gefährlichkeit der Pandemie erlaubt.

Heni legt dar: »Täglich sterben laut Statistik 2.500 Menschen in der Bundesrepublik, die übergroße Mehrheit ist logischerweise über 65 Jahre alt. Täglich 2.500, im Winter etwas mehr, in den anderen Jahreszeiten weniger. Das macht circa 900.000 Tote in der Bundesrepublik Deutschland jedes Jahr. Das ist kein Schock und kein Skandal. Genauer gesagt: jeder Tod ist ein Skandal – aber er führt nicht dazu, dass alles angehalten wird und damit viele, unzählige andere Menschen in Todesgefahr gebracht werden.«

TÄGLICH STERBEN MENSCHEN – MEISTENS, WEIL SIE SCHON SEHR ALT SIND

Damit ist sich Heni einig auch mit vielen Naturwissenschaftler*innen, die keinesfalls das Corona-Virus ignorieren und verharmlosen, aber die getroffenen Maßnahmen als nicht wissenschaftlich begründet ansehen. Es folgt eine kleine Auswahl dieser kritischen Stimmen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass es möglich ist, dass manche der zitierten Wissenschaftler*innen ihre Einschätzungen später modifiziert haben können. Es spricht gerade für ein kritisch-rationales Herangehen an die Corona-Krise, dass es, wie das oben zitierte Praxiskollektiv festgestellt hat, viele Fragen und Unklarheiten gibt. Und dass man auch im Lichte eigener empirischer Befunde Positionen infrage stellen kann.

4. Die Stimmen der Kritiker*innen

Der Immunologe und Toxikologe Professor Dr. Stefan Hockertz erklärt in einem Radiobeitrag, dass er Covid19 nicht gefährlicher als Influenzaviren einschätze und hält die Maßnahmen für völlig überzogen und unverhältnismäßig. Die Bilder aus Italien und Spanien seien dem besonderen Blick auf ein ohnehin marodes Gesundheitssystem geschuldet.

Auch nach der Einschätzung des leitenden Virologe der Uniklinik Bonn Professor Streeck könnte es sein, dass die Sterblichkeit nach Ende der Infektionswelle nicht höher als in den vergangenen Jahren liegen wird. Bei *Stern TV* sagt er: »Einige Experten zeichnen Horror-Szenarien, andere sehen es mit kühlem Kopf. Wäre uns das Virus nicht aufgefallen, hätte man vielleicht gesagt, wir haben dieses Jahr eine schwerere Grippewelle.«

VIROLOGE STEREECK, UNIKLINIK BONN: »EINE SCHWERE GRIPPEWELLE«

Bei *radio1* wurde die Virologin Frau Prof. Mölling interviewt, nicht ohne dass sich die Redaktion im Nachhinein zu einer Distanzierung genötigt fühlte. Mölling warnte auch bei Phönix vor Panikmache und hält die aktuellen Maßnahmen nicht für verhältnismäßig.

Der Gesundheitswissenschaftler Prof. Ioannidis von der Universität Stanford erklärt im US-amerikanischen Gesundheitsmagazin STAT, dass sowohl die Einschätzung zur Verbreitung des Virus, als auch die jetzt beschlossenen Gegenmaßnahmen nicht auf verlässlichen Daten und Evidenz fußen. Seiner Meinung nach haben wir uns mit dem Shutdown entschieden, von einer Klippe zu springen, ohne zu wissen, ob das eine rationale Handlung ist und ob wir sicher landen können.

Das EbM-Netzwerk stellt in einer aktuellen Stellungnahme fest: Es gibt insgesamt noch sehr wenig belastbare Evidenz – weder zu COVID-19 selbst, noch zur Effektivität der derzeit ergriffenen Maßnahmen. Auch die *taz*-Redakteurin aus dem Ressort Gesundheit äußerte sich in einen Artikel in der Zeitung ähnlich (taz.de/!5670966):

»Schulschließungen und Ausgangsbeschränkungen, Kontakt- und Arbeitsverbote: Es sind drastische Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung im Kampf gegen die Coronapandemie die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger derzeit einschränkt. Aber welche Wirkungen, positiv wie negativ, haben diese sogenannten nichtpharmakologischen Interventionen tatsächlich? Die Regierung weiß es nicht — und will es offenbar nicht wissen«, so Heike Haarhof in der *taz*.

Haarhof kritisiert, dass eine Begleitforschung von den zuständigen Gesundheits- und Forschungsministern abgelehnt wird, obwohl hier wichtige Erkenntnisse für die Bewältigung künftiger Krisen gesammelt werden können. Es wäre daher angebracht, wenn sich eine Linke, die Rationalität zur Grundlage hat, nicht in unsinnige Grabenkämpfe zwischen sogenannten »Coronaleugner*innen« und »Diktaturbefürworter*innen«, sondern die anstehenden Fragen auf Grund von Fakten und Argumenten diskutiert und entscheidet.

Der Autor ***Peter Nowak*** *beschäftigt sich in seinen auf der Homepage (peter-nowak-journalist.de) dokumentierten Artikel in letzter Zeit auch mit Biopolitik. Er schreibt journalistisch, politisch und wissenschaftlich für viele progressive Magazine und Tageszeitungen in der Bundesrepublik.*

KTATUR?

Der weltberühmte italienische Philosoph, Professor und Buchautor Giorgio Agamben warnt eindringlich vor einem Notstand, der mit der Angstmache nicht zu rechtfertigen sei.

»DIE ERFINDUNG EINER EPIDEMIE«

von Giorgio Agamben, Venedig

Der Corona-Virus ist nicht über das bei vergleichbaren Infektionen erwartbare Maß hinaus gefährlich...

Das sagen nicht etwa Wirrköpfe und Verschwörungstheoretiker — es sind Erkenntnisse des Nationalen Forschungsrats in Italien.

Wenn dem aber so ist, wie soll man die derzeitige Welle massiver Freiheitseinschränkungen und hysterischer Medienberichterstattung anders erklären?

Es hilft auch hier nach dem »Cui bono?« zu fragen. Die Ausweitung staatlicher Machtbefugnisse, die Beschneidung von Protestmöglichkeiten, die Isolation der Menschen voneinander und das komplette Herunterfahren des kulturellen Lebens sind verdächtige Entwicklungen.

Haben die Regierungen die günstige Gelegenheit genutzt, um sich den Traum aller Tyrannen zu erfüllen — ein verängstigtes, gefügiges und komplett manipuliertes Volk?

Angesichts der eiligen, irrationalen und völlig ungerechtfertigten Notfall-Maßnahmen für eine vermeintliche Epidemie, verursacht durch das Coronavirus, muss man aufgrund der Aussagen des CNR (Consiglio Nazionale delle Ricerche = Nationaler Forschungsrat) davon ausgehen, dass es nicht nur »keine SARS-CoV2-Epidemie in Italien gibt«, sondern dass »die Infektion nach den heute verfügbaren epidemiologischen Daten über Zehntausende von Fällen bei 80 bis 90 Prozent nur leichte/moderate Symptome (eine Art Grippe) verursacht«.

Bei 10 bis 15 Prozent kann sich eine Lungenentzündung entwickeln, die mehrheitlich harmlos verläuft. Es wird geschätzt, dass nur 4 Prozent der Patienten eine Behandlung auf der Intensivstation benötigen.

Wenn dies die tatsächliche Situation ist, warum arbeiten dann die Medien und Behörden daran, ein Klima der Panik zu verbreiten, das einen seltsamen Ausnahmezustand herbeiführt, der ernsthaft die Bewegungsfreiheit beschneidet und die normalen Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganzen Regionen unterbricht?

Zwei Faktoren können dazu beitragen, ein solch unverhältnismäßiges Verhalten zu erklären. Zum einen gibt es wieder einmal eine wachsende Tendenz, den Ausnahmezustand als normales Regierungsparadigma zu verwenden.

Der von der Regierung »aus Gründen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit« sofort verabschiedete Erlass führt zu einer echten Militarisierung »von Gemeinden und Gebieten, in denen mindestens eine Person mit unbekanntem Übertragungskontakt erkrankt ist, oder in denen zumindest ein Fall vorliegt, der nicht mit einer Person aus einem bereits mit dem Virus infizierten Gebiet zusammenhängt«.

Eine derart vage und unbestimmte Methode wird es ermöglichen, den Ausnahmezustand schnell auf alle Gebiete auszuweiten, denn es ist so gut wie unwahrscheinlich, dass andere Fälle nicht auch anderswo auftreten.

Man sollte über die schwerwiegenden Freiheitsbeschränkungen, die das Dekret vorsieht, nachdenken:

1. Das Verbot für alle Personen, die sich ohnehin in der Gemeinde oder der Region aufhalten, sich aus den jeweilig betroffenen Gemeinden und Gebieten zu entfernen;
2. Das Verbot des Zugangs zur betreffenden Gemeinde oder Region;
3. Die Aussetzung von Kundgebungen oder Unternehmungen jeder Art, Veranstaltungen sowie jede Form von Versammlungen an öffentlichen oder privaten Orten, einschließlich die kultureller, sportlicher, spielerischer und religiöser Art, auch wenn diese an geschlossenen, jedoch der Öffentlichkeit zugänglichen Orten stattfinden;
4. Die Aussetzung der Bildungseinrichtungen für Kinder und Schulen aller Ebenen und Stufen sowie des Besuchs von Schul- und Hochschulaktivitäten, mit Ausnahme von Fernunterrichtstätigkeiten;
5. Die Aussetzung der öffentlichen Dienstleistungen für Museen und anderen kulturellen Einrichtungen und Orten, die in Artikel 101 der [italienischen, Red.] Gesetzessammlung für Kultur- und Landschaftsgüter genannt werden und auf die im Erlass Nr. 42 vom 22. Januar 2004 Bezug genommen wird, sowie der Wirksamkeit der Bestimmungen über den freien und uneingeschränkten Zugang zu diesen Einrichtungen und Orten;
6. Die Aussetzung aller Bildungsreisen im In- und Ausland;
7. Die Aussetzung des Ausschreibungsverfahrens und der Tätigkeit öffentlicher Ämter, unter der Bedingung der Bereitstellung wesentlicher Dienste und öffentlicher Versorgungseinrichtungen;
8. Anwendung der Quarantänemaßnahme mit aktiver Überwachung der Personen, die engen Kontakt zu bestätigten Fällen mit ansteckenden Infektionskrankheiten hatten.

Das Missverhältnis der Maßnahmen zu dem, was laut CNR eine gewöhnliche Influenza ist, die sich nicht wesentlich von den jährlich wiederkehrenden Grippen unterscheidet, ist auffällig.

Es scheint, dass die Erfindung einer Epidemie, nachdem der Terrorismus als Ursache für außergewöhnliche Maßnahmen erschöpft ist, den idealen Vorwand bieten kann, diese Maßnahmen über alle Grenzen hinweg auszudehnen.

Der andere, nicht minder beunruhigende Faktor ist der Zustand der Angst, der sich in den letzten Jahren offensichtlich im Bewusstsein der Einzelnen fest gesetzt hat und der sich nun in ein regelrechtes Bedürfnis nach Zuständen der kollektiven Panik verwandelt, für die die Epidemie erneut den idealen Vorwand bietet.

So wird in einem perversen Teufelskreis die von den Regierungen eingeschränkte Freiheit im Rahmen des Wunsches nach Sicherheit akzeptiert. Ein suggeriertes Bedürfnis, das von denselben Regierungen, die jetzt eingreifen, um es zu befriedigen, induziert wurde.

Redaktionelle Anmerkung: Dieser Text von Prof. Agamben erschien am 26. Februar 2020 zuerst unter dem Titel »L'invenzione di un'epidemia«. Er wurde auf Deutsch zuerst durch das freie Magazin rubikon.news des Journalisten und Kulturwissenschaftlers Jens Wernicke publiziert. ***Giorgio Agamben*** *ist Co-Herausgeber dieser Zeitung.*

NEUE WIRTSCHAFTSGESETZE KOMMEN SO ODER SO! – SORGEN WIR DAFÜR, DASS SIE DEMOKRATISCH & FAIR AUSGEHANDELT WERDEN

Niemand bezweifelt, dass sich die Corona-Krise mit dem globalen wirtschaftlichen Zusammensturz überlagert. Die Weltrezession kündigte sich bereits seit Mitte 2019 an. Jetzt sind Transparenz, Demokratie und Wissenschaftlichkeit gefragt — und bereits erarbeitete Vorschläge zur fairen Aushandlung unserer Zukunft. *Von Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp*

Das westliche Zivilisationsprojekt befindet sich nach vier Jahrzehnten des Niedergangs im Nadir seiner Glaubwürdigkeit. Wissenschaftliche Erkenntnis über die Auswirkungen der Ökonomie und Erfahrungen von Menschen in der Arbeitswelt wurden fortgesetzt ignoriert. Die Hoffnung auf ein Ende der Geschichte durch Aussöhnung der beiden ungleichen Geschwister »Freiheit« und »Gleichheit« ist nicht erreicht worden. Nicht die Menschen des Westens sind in der Krise, ihr ökonomisches System – und die diesem zugrundeliegenden Gesetzestexte – bringen nicht mehr das Potenzial gesellschaftlicher Praxis überein.

Gegenüber der zunehmenden Disparität von geltenden Gesetzen und ökonomischer Wirklichkeit scheinen die Fluchtpunkte eine beschleunigte exklusive Globalisierung oder der Rückfall in identitäre Gruppen zu sein. In diesen beiden Extremen scheint ein Glaube an einen Kultus auf, der die Ökonomie der Gestaltbarkeit durch menschliche Übereinkunft entzieht. Am Ende beider Entwicklungsstränge, die diametral voneinander streben, folgt jeweils für sich, wie auch in der Gleichzeitigkeit ihres Auftretens, die militärische Gewalt. Etwas geht zu Ende.

Der Kollaps der alten Ordnungsvorstellung wird in dem Moment ein Anlass zur Freude, in dem wir uns vergegenwärtigen, dass die Aufrechterhaltung gewohnter Regelmäßigkeiten mit einer horrenden Last an Staatsschulden, Zinsen, Mieten, Steuern und allgemein der Bereitstellung von Ressourcen für die Verfehlungen einer verblassenden Vergangenheit einhergeht, die bereits heute die jungen Generationen schwer belasten, ohne, dass sie jemals gefragt wurden.

Am Ende der Neoliberalen Epoche steht ein Tribunal, um aus dem Versagen der Regeln der Vergangenheit für die unmittelbar bevorstehende Zukunft zu lernen.

Denn es ist schließlich gar nicht so schwierig zu begreifen: Der Planet ist kugelförmig und damit endlich. So sind alle lebenden und zukünftigen Menschen bis auf Weiteres in ein unausweichliches Verhältnis untereinander und zur Materie gesetzt. Der Zustand dieses Verhältnisses findet seinen Ausdruck in der Ökonomie und im Recht; sie stehen in einem inneren, systematischen Zusammenhang.

Die Spielregeln der Ökonomie sind keine Naturgewalt, sondern fußen immer auf konkreten, menschengemachten Rechtsetzungen. Die derzeitige Ökonomie entfaltet sich also auf Gesetzestexten, die sie und ihre Auswirkungen ermöglicht haben und fortgesetzt mit der Gewalt des Rechtsstaats durchsetzen. – Doch. Hier stehen wir, wir können auch anders!

Es muss jetzt eine Entscheidung getroffen werden, wie sich Europa entwickeln möchte. Provinz der Welt ist der europäische Kontinent bereits jetzt – wer einmal in einer Kleinstadt gelebt hat weiß, dass das nichts Schlechtes sein muss. Wollen wir, die Leute, nun in Europa mit einem Minderwertigkeitskomplex zur alten ökonomischen und imperialen Größe zurückstreben – oder einen Weg einschlagen, der in eine Zukunft führt, die anders ist und tatsächlich fortschrittlich? Und das heißt: unter der Prämisse von Freiheit und ökonomischer Gleichheit für alle Menschen.

Was zu diesem Zeitpunkt der Menschheitsgeschichte als Notwendigkeit und Möglichkeit vor unser aller Augen aufscheint ist ein faires, transparentes und basisdemokratisches Verfahren, welches die Grundlagen eines anderen Rechts setzt. Ein Kapitalismustribunal. Es verhandelt fair die ökonomischen Regeln der vergangenen Epoche, um daraus für die unmittelbar bevorstehende Zukunft zu lernen und über diese zu urteilen. Es nimmt keine Setzung des Eigentlichen des menschlichen Zustandes vor, den es politisch wiederherzustellen gölte, sondern erringt in der Form des Rechts den Möglichkeitsraum zurück, in dem sich Ökonomie entfaltet (Emergenz).

Gesetze und Ökonomie werden zum Gegenstand menschlicher Gestaltung. Denn: Nicht die Ökonomie entsteht aus dem menschlichen Handeln und kann durch Gesetze nur eingedämmt werden, wie etwa die Spielregeln für einen sportlichen Wettkampf, die diesen möglichst »hart, aber fair« ablaufen lassen; vielmehr entfaltet sich die Ökonomie erst auf Regeln, die immer grundlegend wirksam sind und im weiteren Verlauf menschlichen Wirtschaftens fortwirken. Das Kapitalismustribunal rückt die Emergenz aller Ökonomie aus den Gesetzen erstmals systematisch in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen und juristischen Erforschung, um daraus rechtswirksame Grundsätze abzuleiten. Es geht dabei um ein ergebnisoffenes, transparentes und wissenschaftliches Verfahren, dass die nachvollziehbaren Interessen keines Menschen per se ausschließt: Die der ArbeiterInnen, Arbeitslosen, Überarbeiteten, Jungen und Alten, der kleinen und mittleren UnternehmerInnen, der Freischaffenden, der Fleißigen und Faulen, der Alteingesessenen und Zugezogenen, den verschiedenen Geschlechtern, den persönlichen Vorlieben und so weiter und so fort.

Außerdem: Derzeit gültige Rechtstexte — in ihrer vornehmsten Form also die Erklärung der Menschenrechte von 1948— aber auch Verfassungstexte, formulieren bürgerliche Positivrechte dessen, was in einer Ökonomie jeder Bürgerin und jedem Bürger zukommen soll. Die Adresse der Gewährleistung ist dabei immer der Staat oder eine staatsähnliche Autorität. Die in allen diesen Texten kodifizierten Gesetze sind Individualrechte, die unsystematisch nebeneinander stehen. Sie kommen einem Forderungskatalog gleich, der auf »der Gnade« der jeweiligen Autorität fußt. Ihre Umsetzung scheitert auch an eben dieser Mangelhaftigkeit ihrer Ausgangsbasis.

Die erstmalige und systematische Formulierung ökonomischer Grunlagenrechte für jeden Menschen, welche die Menschenrechte in den Verfassungen vervollständigen, stellt eine juristische Revolution dar, die aus zynischen, übereilten, unwissenschaftlichen oder ahistorischen Perspektiven nur unterschätzt werden kann. Nicht die abrupte Umsetzung ist die Intention. Vielmehr wird durch das Tribunal über die ökonomischen Regeln der Vergangenheit ein grundlegender Wechsel der Perspektive für die Grundlegung des Rechts erstmals vollzogen und kodifiziert.

Was so abstrakt und kleinlich klingen mag, ist in sozialemanzipatorischer, individualistischer und zugleich im besten Sinne konservativer Hinsicht eine Verfeinerung. Es bedeutet eine Umwälzung der Entstehung der grundlegenden Spielregeln menschlicher Ökonomie auf einem begrenzten Planeten, der in der Folge erstmals allen lebenden und künftigen Menschen gleichermaßen gehört – und auf dem von diesem einleuchtenden Axiom aus weitergedacht werden kann.

Eine wissenschaftliche und im Modellversuch erprobte Vorarbeit zur Verfahrensweise –

Anselm Lenz und Hendrik Sodenkamp *publizierten »Zur Revolution ökonomischer Rechte« 2016 im parteiunabhängigen Passagen Verlag, Wien; Herausgeber der Reihe: Dr. Peter Engelmann.*

»1. UNSER GRÖSSTER SIEG WIRD DAS ZURÜCKERLANGEN UNSERER LIBERALEN FREIHEITSRECHTE SEIN!
2. SOLLTE DIE REGIERUNG SIE FREIWILLIG ZURÜCKGEBEN, WERDEN WIR RICHTIG GEHANDELT HABEN.
3. SOLLTE DIE REGIERUNG SICH JEDOCH DAUERHAFT ZU EINEM TOTALITÄREN REGIME WANDELN – DANN WERDEN WIR UMSO MEHR GEBRAUCHT WORDEN SEIN.«

Die Redaktion & die HerausgeberInnen — *Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand*

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die ersten 20 Artikel unserer liberalen Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Zeitung «DER WIDERSTAND» (Demokratischer Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. — 1. Ausgabe für Freitag, 17. April 2020. Redaktionsschluss war am 15. April 2020, 14:30 Uhr. **Dritte Auflage** von mindestens fünfen: 40.000 Exemplare bundesweit (insgesamt mind. 100.000). Kostenlose Vereinszeitung der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. Zeitungsverkäufer sind eingeladen, eine Spende zu verlangen, die ihnen vollständig zu Gute kommt. Spenden an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Zeitung«, an K.D.W. / Schatzmeisterin L. Thomas **IBAN DE 22 1005 0000 10 67 93 78 42**, Berliner Sparkasse.

Redaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Batseba N'diaye, Florian Daniel, Jill Sanjaja, Louise Thomas, Sven Sebastian Horner, Mora Thurow, Luis Yusuf, Alexander Richter. V.i.S.d.P. Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand. i.V.i.Gr. [auf Grund von Klageandrohnung des Interimsintendanten Klaus Dörr nachträglich gestrichen: Neue Adresse: Ostpreußendamm 170, Berlin]
Herausgeben von Anselm Lenz, Batseba N'diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin im April 2020.

Druck: Union Druckerei Berlin, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin. — Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur Verbreitung, Verfielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotographie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht.